№ 36. Magdeburg, 3. September 1885. XVI. Jahrg.

Israelitische Wochenschrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Wöchentlich erscheint je eine Nummer der „Wochenschrift", des „Familienblatts" u. des „Litteraturblatts". Preis für alle drei Blätter bei allen Postämtern u. Buchhandlungen 3 Mark vierteljährlich. Mit directer Zusendung: jährlich 14 Mark, nach dem Auslande: 16 Mk. (8 fl., 20 Frcs., 8 Rbl., 4 Dollars). Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf., des „Litteratur-Blatts" à 15 Pf. des „Familien-Blatts à 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber:
Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg.

Für Wahrheit, Recht und Frieden!

Inhalt:

Wochen-	Septemb. 1885.	Ellul. 5645.	Kalender.
Donnerstag .	3	23	
Freitag . . .	4	24	
Sonnabend .	5	25	נצבים וילך Perek 5 u. 6. (7,17)
Sonntag . .	6	26	Selichoth.
Montag . .	7	27	
Dienstag . .	8	28	
Mittwoch . .	9	29	Sechor B'ris. Eruw Tawschilin.
Donnerstag .	10	1	Rosch haschono 5646.

Allgemeine isr. Allianz und deutsch-isr. Gemeindebund.

Ein Rückblick mit praktischer Nutzanwendung.

Ein kurzer geschichtlicher Rückblick erklärt uns sehr Vieles, was sonst den „Principienreitern" unbequem erscheint, so soll ein Rückblick auf diejenigen Bestrebungen, welche die Betheiligung einer größeren Laienwelt an der inneren und äußeren Erstarkung resp. Centralisirung des jüdischen Gemeindewesens in Deutschland erst ermöglicht haben, im Folgenden dazu dienen, z. Th. die Position der allgemeinen israel. Allianz zu stärken. Wir betonten bereits „Laienwelt" im Gegensatz zu den vormaligen „Synoden" und erachten heute die regelmäßigen Rabbinerversammlungen und ihren Verband als wichtige und immer einflußreicher werdende Centralstelle.

Das sogenannte „Ministerium des Außeren", die Alliance isr. univ., hat bereits so Großes geleistet, daß dagegen die folgenden Anfänge und die noch heute fortdauernden Bestrebungen für eine solidarisch möglichst allgemeine Laienbetheiligung innerhalb des deutschen Judenthums an ihrem allmählichen Wachsthum fast zwergenhaft erscheinen. Wenigstens entsprechen die Thaten nicht den Worten, die Folgen nicht den Programmen. Am 22. April 1869 erließ der Vorstand der israel. Religionsgemeinde Leipzig ein Circular mit folgendem Programm: „Die Gleichmäßigkeit der Culturinteressen, die gleichartigen practischen Verwaltungszwecke und Gemeindebedürfnisse, der Druck, der in vielen außerdeutschen Ländern auf unsere Glaubensgenossen noch lastet und oft zu barbarischer Verunglimpfung aller Menschenwürde führt u. s. w., ja, diese selbst weisen die deutsche Judenheit darauf hin, sich gegenseitig zu nähern, gemeinsame Ziele gemeinsam zu erstreben" u. s. w. — Genug, die im Anschluß an dieses Programm in Leipzig stattfindenden Berathungen führten zur Errichtung eines deutsch-israelitischen Gemeindebundes, mit der ausdrücklichen „Anknüpfung von Beziehungen zu den Board of Deputies, dem damals der hochselige Montefiore präsidirte, und der Theilnahme an den Bestrebungen der All. israelite."*)

Es wechseln je nach dem Eifer, der Begabung und dem Charakter des jeweiligen Präsidenten die Strömungen in der Leitung des D.-J. G.-B. Den ersten Leitern des G.-B. gereicht es zur besonderen Ehre, daß sie von Anfang an als Princip verkündeten: „Deutschland darf sich rühmen, seit fast einem Jahrhundert in den Bestrebungen für den geistigen Aufschwung der Juden und des Judenthums im Vordergrund zu stehen", während heute der D.-J. G.-B. beinahe seiner geschichtlichen Mission untreu zu werden beginnt. Wo ist außerdem die obenerwähnte Verbindung mit der Alliance, die in einem Augenblick, da 5000 Juden zum Theil brotlos und nackt das deutsche Gebiet verlassen müssen, eine dringende Nothwendigkeit wäre? Hat sich denn etwa der deutsche Reichstagsabgeordnete für Posen gescheut, zum Schutz der Ausgewiesenen mit dem Comité in Krakau in Verbindung zu treten? Den D.-J. G.-B. aber sehen wir haltlos von Beginn der antisemit. Bewegung an gar zu sehr den Velleitäten des Tages nachgehen, wir riefen mehr als

*) Die Gerechtigkeit gebietet hierbei noch hervorzuheben, daß bereits am 12. Juli 1865 zu Frankfurt a. M. eine Versammlung getagt habe, welche als Organ einen „Verein für allgemeine Angelegenheiten des Judenthums" zu begründen unternahm. Das geschah unter der Aegide Abraham Geiger's.

einmal: „Ist kein Crémieux da?“ — Nur wo keine innere Basis da ist, enscheiden die wechselnden Strömungen des Tages. Das Judenthum ist erbaut auf einer weit tiefer gehenden Solidarität aller seiner Angehörigen und gerade die letzten Fluthjahre des Antisemitismus haben schon ein gutes Stück von jener Lüge des Indifferentismus hinweggeschwemmt, welche materiell stehen läßt, was sie ideell verwirft und die lediglich mit den Parteien diplomatisirt. Ein sich „generalversammelndes“ Judenthum ohne warm pulsirendes Herz rührt darum auch keinen Finger, während die Noth der des Landes verwiesenen Glaubensbrüder zum Himmel schreit.

Was die jüdische Solidariät anbetrifft, scheint heute eine Erschlaffung eingetreten zu sein, die sich beinahe als Folge der antisemitischen Hetze darstellt, wenn man bedenkt, daß erst 12 Jahre vergangen sind, seitdem am 9. August 1873 Professor Lazarus in einer Audienz beim Fürsten Karl von Rumänien für die verfolgten Glaubensgenossen eintrat und mildernde Concessionen erwirkte. Es verdient nachträglich gerade zum Jubiläum der Allianz hervorgehoben zu werden, daß kaum, nachdem man etwas Reelles in Berlin geleistet hatte, Professor Lazarus nach Paris berichten konnte, daß die Mitgliederzahl in einem Jahre von ca. 70 auf ca. 350 gestiegen sei. Diese reellen Leistungen des Berliner Zweigvereins der Alliance bezogen sich im Wesentlichen auf Auswanderungs-Expeditionen. Solche Expeditionen in größerem Maßstabe fanden statt am 12. Juli 1870, am 16. November 1870, am 10. Mai 1871. Die angesehensten Mitglieder der Berliner Gemeinde fanden sich unter Leitung des Vorsitzenden der Auswanderungs-Commission, des Herrn Dr. S. Neumann, selbst auf dem Ostbahnhofe ein, um die Emigranten nach dem Hamburger Bahnhof überzuführen. Heute fliehen unsere Glaubensgenossen nackt und bloß über die deutsche Grenze. Gerade in jener auswärtigen Mission für die verfolgten Glaubensgenossen haben damals die Centralinstanzen in Deutschland Großes geleistet. Wenn auch die Strömung des Tages Manches erklärt, was aber hat es mit dieser jetzigen Grabesruhe auf sich? Ist das die Folge des Zusammengehens des des D.-J. G.-B. mit dem alleinseligmachenden orthodoxen resp. gesetzestreuen Judenthum, so war diese Schwenkung doch eine sehr bedenkliche, und die Jahre des Antisemitismus, welche sie gezeitigt, wären doppelt beklagenswerth, da sie dann in Wahrheit zu einer Lähmung des deutschen Judenthums geführt und ein künstlich galvanisirtes Scheinleben hervorgerufen hätten.

Doch es scheint nur so. Und wenn vor Jahren ganze Commissionen (in Berlin existirte neben dem Ausführungs-Comité noch eine wissenschaftliche Commission der Alliance) für die landesflüchtigen Glaubensgenossen existirten, wenn der erste Gemeindetag in Berlin (unter Nachod) dieses Hülfswerk ausdrücklich als Theil des Gemeindebunds-Programms proklamirte, so wird man auch jetzt nicht mit verschränkten Armen dem Elend der Vertriebenen zuschauen. Welche Summen sind nicht in früheren Jahren allein nach Memel gegangen und heute schreibt Dr. Rülf angesichts von 300 Ausgewiesenen, daß die Berliner keinen Pfennig mehr hergeben. Hat denn der Antisemitismus auf die jüdischen Centralinstanzen in Deutschland verhärtend gewirkt? In seiner Geschichte der Vertreibung der Juden aus Böhmen im Jahre 1744 meint G. Wolf allerdings: „Es heißt öfters, daß gemeinsames Unglück die Leidtragenden mit einander verbindet: ebenso oft kommt es aber auch vor, daß das Unglück die Menschen egoistisch macht, so daß sie hartherzig werden.“ So wachten die Juden in Böhmen gegenüber den aus Prag Vertriebenen darüber, daß sie ihre Privilegien ausschließlich genossen. Die Folge war, daß von den Vertriebenen Viele „wegen zunehmender Schwachheit auf freiem Feld, leider Gott, wie schon an vielen Hunderten geschehen, hilflos haben dahinsterben müssen.“ —

Daß solche Schmach heute dem deutschen Judenthum erspart werde, rufen wir noch einmal: „Ist kein Crémieux, kein Montefiore da?“ חבל על דאבדין ולא משתכחין

Es ist dringende Pflicht, aller Orten an den hohen Festtagen, denen wir jetzt entgegengehen, „Hilfscomité's für die Ausgewiesenen“ zu gründen und den hauptsächlich bedrohten Gemeinden des Ostens zu Hülfe zu kommen.

Elul-Gedanken und -Wünsche.

(Schluß.)

III.

Fast so würdig wie die Räume sind z. Theil die darin fungirenden Cultusbeamten. Eine Predigt muß Jeder zu hören bekommen, gleichviel von wem. So genau kann's der Herr Unternehmer nicht nehmen und lauter Rabbiner können auf die paar Predigten nicht engagirt werden. Darum macht man aus der Noth eine Tugend. Freilich, viele von ihnen besitzen gar keine Tugend, als die, daß man gezwungen ist, sie die geistliche Function verüben zu lassen.

Schreiber dieses hatte selbst Gelegenheit, die sittliche Qualification eines solchen interimistischen Geistlichen zu erkennen. Es war im vorigen Jahre. Ein blondgelockter, 20jähriger Jüngling hatte den Muth, sich in einen Talar zu wickeln und damit die Kanzel an den hochheiligen Festtagen zu besteigen. Dafür kam ihm auch alles, was Hebräisch war, wie Spanisch vor.

Doch seinen Fleiß muß ich rühmen. Mit unendlicher Geduld wollte er keine andere Sorge kennen — der gewiß unter diesen Umständen keine gleichkommt — als die ברכה einpauken, die kein Vorsteher, das sah er voraus, so gnädig sein würde, ihm zu erlassen. Auf was Schlimmeres (Mastir) mochtesich dieser jugendliche „Ehrwürdige“ nicht gefaßt machen.

Die Predigt ist dafür auch so urgermanisch ausgefallen, daß kein hebr. Wort in ihr zu entdecken war. Allerlei Brocken aus überall zusammengelesen, mußten sich seine „andächtigen“ Zuhörer gefallen lassen. Und als er hier fertig war, gab er dasselbe, Wort für Wort dasselbe, wo anders noch mal zum Besten.

Aber das ist lange nicht alles. So harmlos dieses „Ehrwürden“ Gesicht auch aussah — als er die Kanzel Jom kippur betrat, war er doch schon in den Netzen eines bekannten Missionsprofessors der Reichs-Hauptstadt gefangen und kurze Zeit darauf war er durch's Taufwasser zu einem „besseren“ Menschen befördert worden.

Das ist Thatsache. Nicht verbürgen kann ich, ob derselbe Herr, der nur dürftig hebräisch las, noch, wie mir gesagt wurde — jüdischen Religionsunterricht ertheilte.

So ausgemacht ist es durchaus noch nicht, daß so ein Herr auch diesmal an dem Honorar für eine Predigt nicht etwas findet und ein Synagogen„Local“ mit einer solchen beglückt. Nach der Geschmeidigkeit, die solch' biegsamen Seelen eigen ist, zu urtheilen, sind dergleichen Herren durchaus nicht unfähig dazu.

Wie ein Instrument lassen sie sich nach Bedarf verschiedenartige Saiten d. h. Seelen einsetzen.

Ein anderer Herr ist z. B. für gewöhnlich „Baal-Kore“ in einer kleinen Synagoge.

Sonst ist Niemand in derselben da, der ein Cultusamt versieht. Daher kommt es, daß er alles nur Erdenkliche in Cultussachen „macht“. Nebenbei gesagt ist dieser Tausendkünstler vertrauter mit allerhand Localen zweideutigen, oder besser: nach einer bestimmten Richtung hin zweifellosen Rufes, als mit den Regeln über Dativ und Accusativ und ein gründlicher Am haarez; das hindert aber nicht, daß er für geeignet gilt, eine aus Philippsohn's oder Rahmer's Magazin abgeschriebene, aber für eigene ausgegebene Predigt herzuleiern oder gar abzulesen.

Auch Trauungen und Ehescheidungen vollzieht dieser „Ehrwürdige“ und, was die Hauptsache ist, — billig, wenn das Honorar nur für einige Seidel reicht.

Doch mehr Raum soll solchem Patron nicht gewährt werden.

Was für Zustände sind das!

Zum Prediger fühlt sich Jeder gut genug. Es soll gar nicht die geistige Qualification betont werden, aber die sittliche.

Wie ist es möglich, muß man sich fragen, daß man Schnapsbolde und Menschen mit sittlichem Defect zu solch wichtigen Functionen zuläßt. Diesen ist es weiter nicht zu verübeln, daß sie zu ihrer Verwerthung sich drängen, aber die Herren Unternehmer sehen auf Billigkeit — und wer ist billiger als Einer, der nichts zu verlieren hat.

Damit ist ein wunder Punkt im jüd. Gemeindeleben, der erst jüngst in diesem Blatte besprochen wurde, berührt.

Der Lehrer maßt sich Befugnisse der Rabbiner, wie geklagt wurde, und umgekehrt, an. In Berlin, wie man sieht, kann Jeder Alles sein.

Die Würdigkeit hat aufgehört, ausschlaggebend für die Anstellung jüd. Beamten zu sein*).

Wenn man in Verlegenheit ist, macht man bei der Wahl von Sälen und Localen sich gar keine Qual. Aber seit wann gilt denn in Israel der verwerfliche Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel? Das sind trübe Elulgedanken — möge unser Wunsch, daß dieser himmelschreiende Mißbrauch endlich weggeräumt werde, sich bald erfüllen. Wahrlich er gereicht unserem Judenthum nach Innen und nach Außen nicht zur Ehre! הרימו מכשול

Die neue Cultusordnung in Oesterreich.

Von Rabb. Dr. A. Kisch, k. k. Feldprediger in Jungbunzlau.

I.

Die bevorstehende Session des österreichischen Reichsrathes wird für die Juden Oesterreichs eine epochemachende, für das Schicksal der jüdischen Gemeinden dieses Landes für lange entscheidende sein.

Wie ich aus zuverlässiger Quelle weiß, wird nun endlich die Cultusordnung, diese **magna charta** für unsere religiöse Verfassung, die so lange im Stadium der Vorbereitung blieb, die den Weg durch Enquêten und Begutachtungen, Befürwortungen und Anfeindungen, Vorschlägen und Gegenvorschlägen schon als Embryo hat zurücklegen müssen, zu Beginn der diesjährigen Herbstsaison im Abgeordnetenhause zur Annahme vorgelegt. Ich sage mit Absicht zur Annahme, denn die Regierung erklärt sich außer stande, namhafte Veränderungen an dem kaum 15 Paragraphen starken Elaborate zu billigen.

Für wie wichtig die Regierung diese Gesetznovelle hält, mag daraus ersehen werden, daß ihr, wie mir ein derselben sehr nahestehender Abgeordnete versicherte, zu Beginn der Session an hervorragender Stelle Erwähnung geschehen wird. Bei Ihnen, wo die jüdische Gemeinde eigentlich erst seit dem Austrittsgesetze überhaupt Gegenstand der Gesetzesmaßnahmen von Seite des Parlaments (und welcher!) geworden ist, mag man die Wichtigkeit der Cultusordnung für den Gesammtorganismus des Staates nur schwer begreifen. Man bedenke aber, daß bei uns in Oesterreich — abgesehen davon, daß die Juden in manchen Kronländern 10 % der Gesammtbevölkerung ausmachen — die Civilstandsregister, die Assentierungslisten, die staatsgiltigen Trauungen in die Competenz der Rabbiner resp. ihrer Stellvertreter fallen, daß daher die Organisation der Cultusgemeinde schon von dem practischen Standpuncte des hierbei zumeist interessierten Staates von höchster Wichtigkeit ist.

Dabei ist die gegenwärtig giltige Gesetzgebung, soweit eine solche überhaupt existiert, zum Theil von den modernen Staatsgrund-, den interconfessionellen und Schulgesetzen, so durchlöchert und fadenscheinig geworden, daß die Referenten für Cultusangelegenheiten an den Statthaltereien und Bezirkshauptmannschaften den allerschwierigsten Stand haben, ja zuweilen oft sich so wenig Rath wissen, daß Actenstücke in dringenden Angelegenheiten oft Jahre lang auf Entscheidung warten müssen.*)

Die Bezirkshauptmänner, die in unserem zweisprachigen Lande zur jetzigen politisch bewegten Zeit an schwierigen Materien wahrlich keinen Mangel haben, kennen doch keine unangenehmeren Agenden als die jüdischen Cultussachen. Es ist also vollkommen begreiflich, daß sich jüngst ein Chef des politischen Bezirkes X. äußerte: „Ich habe Gottlob in meinem Sprengel nur Eine Judengemeinde; hätte ich deren zwei, müßte ich meine Demission einreichen“.

Die in Böhmen für die Judengemeinden giltige Gesetzgebung ist — das Judenpatent Kaiser Joseph des Zweiten und die am 24. Februar 1848 erlassene, im Prov. Reichsgesetzblatt dieses Jahres publicierte „Instruction für Kreis- und Orts-Rabbiner“.

Wie wenig das Judenpatent bei vorkommenden Rechtsfragen zu entscheiden im Stande ist, mag die einzige Bestimmung zur Genüge erhellen, daß es in Böhmen nur eine legale Judengemeinde anerkennt, die in Prag, und ausdrücklich bestimmt, daß Juden außerhalb dieser Gemeinde „weder zu Beiträgen für die Synagogen, noch Bädern oder Esrogim“ gezwungen werden dürfen. — Da die Regierung bis zum Jahre 1879 jeder Gemeinde, die um Sanction ihrer Statuten ansuchte, dieselben sammt der Bestimmung bestätigte, daß jeder, im Bereiche dieser Gemeinde eigenberechtigte Jude eo ipso derselben angehöre und zu allen etatsmäßigen Leistungen gezwungen werden könne, fühlten sich die ca. 180 Gemeinden Böhmens, die ein derart ministeriell bestätigtes Statut besaßen, sicher, obzwar im Jahre 1879 plötzlich die weitere Bestätigung solcher Statuten sistiert wurde.

Die Gemeinden standen und stehen nicht nur in officiellem Verkehre mit den Behörden, das Schulgesetz von 1868 bestimmte nicht nur genau die Competenz der jüdischen Gemeinden in Bezug auf den Religionsunterricht in den Schulen und fixierte ihre officielle Vertretung in den Orts-, Bezirks- und Landesschulräthen; sondern es erschien sogar im Jahre 1877 eine von der Statthalterei in Prag herausgegebene, im Landesgesetzblatte publicierte Karte des Königreiches mit officieller Abgrenzung der Rabbinatsbezirke, Angabe der Namen der trauberechtigten Rabbinen und Zutheilung der

*) Das hier angeführte Beispiel von einem jetzt angestellten Beamten, dessen moralische Führung zur Zeit nicht im Einklang mit der Bekleidung eines solchen Amtes gestanden haben soll, unterdrücken wir. (Red.)

*) Ein kleines Beispiel aus meiner Praxis: Ein Herr P., der zur Einbücherung der Ehepacte und Sicherstellung der Mitgift einen Trauschein verlangte, wollte, um ein Paar Kreuzer zu ersparen, die Immatriculation seiner Ehe, die in J. von mir copuliert wurde, in Kr. vollzogen wissen, weil dies der Matrikelsitz für seinen Wohnort ist, während ich nach meiner Auffassung des Gesetzes, die Immatriculation in Jl. vornahm. Er beschwerte sich hierüber bei seiner Bezirkshauptmannschaft (Podiebrad) und abgewiesen, bei der Statthalterei. Die Sache ist nun (nach zwei Jahren) noch nicht erledigt. Trotzdem nun alle genannten Orte in meinem Rabbinatssprengel liegen, bin ich nicht in der Lage, vor getroffener Entscheidung einen Trauschein auszustellen und — — die Consequenzen kann man sich leicht denken, wenn inzwischen der Besitz des P. verschuldet wird.

politischen Bezirke an die behördlich anerkannten Rabbiner resp. ihre Gemeinden mit legalem Statut.

Durch Jahre klagten die Gemeinden renitente Steuerzahler bei der politischen Behörde, welche sie auch für den Cultusbeitrag pfändete. Wiederholt erklärten sich solch renitente Steuerzahler „confessionslos“, um solchen Klagen zu entgehen — da entschied im vorigen Winter der Verwaltungsgerichtshof in Wien, die oberste Behörde für derartige Angelegenheiten, daß nach den bestehenden Gesetzen ein Oesterreicher zu Leistungen für religiöse Zwecke nicht gezwungen werden darf. — Noch war aber damit der Bestand der Gemeinden nur untergraben, nicht aber geläugnet. Erst in den letzten Tagen mußten die hunderte „legale“ Gemeinden unseres Vaterlandes diese letzte bittere Erfahrung machen, indem in einer Steuerstreitfrage innerhalb der Gemeinde Taus in Böhmen, die Statthalterei als oberste Behörde des Landes entschied, es gebe außerhalb Prags keine Judengemeinden. Es könne also laut dem Judenpatente des Kaisers Joseph II Niemand zu Leistungen für solche gezwungen werden.

Mit einem Schlage hängen die 350 jüdischen Gemeinden, wovon 180 die behördliche Bestätigung des Ministeriums besitzen, in der Luft, die Gemeindeinstitutionen, die Rabbiner und Lehrer sind dem guten (!) Willen des Einzelnen überlassen! Nun besitzen wir aber in Böhmen eine Art jüdischen Parlamentes, eine wackere Körperschaft, die namentlich in den letzten Jahren in aller Stille Herrliches geleistet hat, und deren Präsidium auch vorigen Herbst von Sr. Excellenz dem Herrn Cultusminister die stricte Zusage des Erlasses einer „Cultusordnung“ erhalten hat, — die „Landes-Juden-Repräsentanz für das Königreich Böhmen,“ welche durch Wahlmänner nach den ehemaligen dreizehn Kreisen Böhmens alle drei Jahre von allen steuerzahlenden Juden des Landes gewählt wird.

Aber mit dieser Landes-Juden-Repräsentanz hat es wieder so ein eigenthümliches legales Bewandtniß. Diese Repräsentanz ist eigentlich nur ein Verwaltungscuratorium für das aus den Rückständen der von Kaiser Ferdinand aufgehobenen Judensteuer entstandene Vermögen der Landesjudenschaft. Zuerst wurden die Mitglieder von der Behörde für Lebenszeit ernannt, und erst als zu Anfang der Fünfziger Jahre der neue Wahlmodus verordnet wurde, suchte und fand die Regierung in ihren tausend Verlegenheiten in der Repräsentanz eine Behörde, an welche sie sich um Gutachten über innere jüdische Angelegenheiten wandte. Diese Körperschaft, welcher Männer wie Dr. Lichtenstern, Advocat in Prag, Dr. Kraus, Advocat in Jungbunzlau, (Präsidenten) Dr. Frank, Advocat in Prag, angehören, wußte durch ihre gründliche und unparteiische Prüfung der ihr zugewiesenen Angelegenheiten in gleichem Maße das Vertrauen der Regierung wie ihrer Mandatgeber zu gewinnen, so daß es jetzt ganz selbstverständlich ist, daß sich der eine wie der andere Theil in seinen Nöthen an diese „Repräsentanz“ wendet.

(Fortsetzung folgt.)

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Magdeburg. Der Berliner Corr. des „Hameliz“ (Simeon Bernfeld) will wissen, daß die Ausweisungen, welche Herr v. Puttkamer verfügt hat (und bei denen unter 30000 auch 5000 Juden betroffen worden sind!), den Denunziationen eines deutsch-jüdischen Cantors und Schächters zu danken seien, der stellenlos sich beim Minister beklagt, daß die „deutsche Arbeit“ nicht geschützt werde! Herr B. hat's von einem angesehenen Berliner Gemeindemitgliede, der den Denunzianten persönlich kennt!

Aus **Colberg** erhalten wir den nachfolgenden, in voriger Nr. bereits avisirten „Aufruf“:

„Der verewigte Sanitätsrath Dr. Hirschfeld hat durch seine außerordentliche Pflichttreue und Opferwilligkeit, durch seine selbstlose Hingebung und Unverdrossenheit in der dreißigjährigen Ausübung seines ärztlichen Berufes in Colberg und Umgegend, — durch seine allzeit hilfsbereite, uneigennützige Menschenfreundlichkeit gegen die Armen, — durch seine öffentliche Thätigkeit als Stadtverordneter und Vorsteher vieler gemeinnütziger Vereine, — und ganz besonders auch durch seine hervorragenden Verdienste um die Hebung und Entwickelung Colbergs zu einem Badeorte ersten Ranges sich ein unvergängliches Denkmal in den Herzen seiner Mitbürger gesetzt. Unsere ganze Bürgerschaft fühlt sich daher gegenüber einer solchen segensreichen, gemeinnützigen Wirksamkeit des Entschlafenen tief verschuldet und zu einem sichtbaren Zeichen dankbarer Anerkennung verpflichtet.

Von solchen Gefühlen geleitet sind die Unterzeichneten heute zusammengetreten, um die Verdienste des Hingeschiedenen zu ehren und das Andenken an ihn durch ein würdiges, öffentliches Denkmal zu verewigen. — Der Zustimmung Aller, die das segensreiche Leben und Wirken des Verklärten kannten, sicher, wenden wir uns daher an unsere Mitbürger in Stadt und Land mit der Bitte, uns in unserem Vorhaben durch Beiträge zu unterstützen. Jeder, auch noch so kleine Beitrag ist uns willkommmen; denn das geplante Denkmal soll eben aus den Liebesgaben aller Mitbürger und Freunde des Entschlafenen hervorgehen.

Ueber die eingehenden Beiträge soll öffentlich quittirt werden; nach Abschluß des geplanten Unternehmens werden wir öffentlich Rechnung legen und Bericht erstatten.

Beiträge werden dankend entgegengenommen von dem Kassenführer des Comité's, Herrn Buchhändler Janke hierselbst, sowie von jedem der unterzeichneten Mitglieder des Comité's.“

Das Comité zur Errichtung eines Denkmals
für den Kgl. Sanitätsrath Dr. Hirschfeld.

L. v. Buggenhagen, Vorsitzender. Rabb. Dr. Goldschmidt*), Schriftführer. C. Janke, Stadtverordneter, Kassenführer. Stadtrath Dr. Bauck. H. Bernhardt, Stadtverordneter und Vorsitzender des jüdischen Kurhospitals. Rittergutsbesitzer Brüstlein-Karkow. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Seelmann-Eggebert. Sattlermeister Frester. M. Friedländer, Stadtverordneter und Vorsitzender der jüdischen Gemeinde. Consul C. Hackbarth, Vorsitzender der Aeltesten des Seglerhauses. N. Jacoby, Aeltester des Seglerhauses und Repräsentanten-Vorsitzender der jüdischen Gemeinde. Justizrath Leopold, Notar und Rechtsanwalt. Gutsbesitzer Paul Lindenhayn-Carlsberg. Sanitätsrath Dr. Nötzel, Kreisphysikus und Stadtverordneter. Stadtverordneten-Vorsteher Speck. Oberstabsarzt Dr, Starke. Hofprediger Stumpf.

Posen, den 30. August. Gestern Nacht verschied hierselbst einer der angesehensten Bürger unserer Stadt, der Geheime Commerzienrath Bernhard Jaffé, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, Stadtverordneten-Vorsteher und Vorsteher zahlreicher Wohlthätigkeitsvereine im Alter von 62 Jahren. Der Verstorbene genoß das Vertrauen der gesammten deutschen und polnischen Bürgerschaft und wurde wiederholt zum Landtags- und Reichstagsabgeordneten erkoren. Er hat jedoch die Uebernahme eines Mandats stets abgelehnt. Für das Judenthum ist der Tod dieses Mannes ein schwerer, hier sogar unersetzlicher Verlust, da sein Einfluß bis in die obersten gesellschaftlichen Kreise reichte. In politischer Hinsicht zählte der Verstorbene zu den gemäßigt Liberalen. Er gehörte auch als Mitglied dem Volkswirthschaftsrathe und dem Kollegium der Eisenbahnräthe für den Direktionsbezirk Berlin und Bromberg an. Als Mitglied der Gesellschaft deutscher Volkswirthe hat er auf mehreren volkswirthschaftlichen Kongressen eine rege Bethätigung an den Tag gelegt. Der Dahingeschiedene gehörte zu den edelsten Männern unserer Stadt, welcher er seit Jahren seine Thätigkeit fast ausschließlich zugewendet hatte. Für Hilfsbedürftige hatte er stets ein mildes Herz und eine wohlthätige Hand.

Gelsenkirchen. (Or.-Corr.) Am 21. und 22. August fand die Einweihung der neuen Synagoge in hiesiger Ge-

*) Die am Grabe des Sanitätsrath Dr. Hirschfeld gehaltene Rede ist in der C. F. Post'schen Buchhandlung im Druck erschienen. Der Reinertrag wird dem Fonds für dessen Denkmal überwiesen.

meinde statt. Vor 2 Jahrzehnten wohnten hier nur einige jüdische Familien, heute zählt die schnell gewachsene Gemeinde nahezu 500 Seelen. Opfersinn und Interesse für den väterlichen Glauben haben ein Gotteshaus gebaut, welches der Gemeinde und dem Judenthum zur Ehre gereicht. Im Style des verstorbenen Baumeisters Oppler in Hannover ist das Haus aufgeführt und reiht sich der neuen katholischen und evangelischen Kirche in seiner imposanten Erscheinung würdig an. Die Einweihung ging in der üblichen Weise vor sich; der Rabbiner der Kölner Synagogen-Gemeinde, Herr Dr. Frank, vollzog den Weiheact und hielt die Festpredigten. In dem alten Betsaale sprach der Lehrer der Gemeinde, Herr Klestadt, Abschiedsworte, nachdem man vorher das Minchagebet verrichtete, worauf man in einem stattlichen Festzuge in Begleitung der politischen und städtischen Behörden und einer großen Anzahl Theilnehmender sich zum neuen Gotteshause begab. In der Festpredigt setzte der Rabbiner die Mission des Gotteshauses, das sich an den Tempel zu Jerusalem eng anschließt, auseinander. Besonders wurde u. A. das friedliche Verhältniß hervorgehoben, das in Gelsenkirchen zwischen den verschiedenen Confessionen besteht; das haben nicht allein die Bürger der Stadt durch Beflaggen ihrer Häuser an den Tagen der Einweihung bewiesen, sondern schon früher hat die Energie des Bürgermeisters es durchgesetzt, daß seiner Zeit dem Herrn Liebermann von Sonnenberg kein Local in der Stadt zur Verfügung gestellt würde, um seine antisemitischen Lehren zu verbreiten. Am Samstag wies Rabb. Dr. Frank in der Predigt auf die Alliance Israelite Universelle und den verewigten Montefiore hin und setzte auseinander, wie man das Andenken des großen Philanthropen am schönsten ehrt, wenn man in seinem Geiste wirkt, d. h. die A. J. U. fördert.*) Es bildete sich in der That ein Comité für die Alliance und somit wird man auch in dieser Gemeinde, die bisher noch keine Alliance-Mitglieder zählte, sich an den großen Bund anschließen, der Menschenliebe und Cultur auf seine Fahne geschrieben. Die Synagogen-Gemeinde Gelsenkirchen aber möge erstarken wachsen und blühen!

L. **Dresden,** Ende August. (Or.-Corr.) Der Gemeinderath hat neuerdings durch einige Beschlüsse den Weg der Umgestaltung ritueller oder gottesdienstl. Functionen fortgesetzt. So ist bei Beerdigungen angeordnet worden, daß die sich Betheiligenden am Grabe sich nicht mehr der Schaufeln, sondern Körbchen (!) mit Erde bedienen sollen, aus denen die „drei Hände voll Erde“ auf den Sarg pietätvoller (!) erscheinen. Ferner sollen die in den Händen verschiedener Mitglieder der Beerdigungsbrüderschaft befindlichen Büchsen, die durch das Geräusch störend wirkten, in einen einzigen auf Stellage ruhenden Opferstock für die jüdischen Armen (ein solcher für die städtischen Armen überhaupt steht schon seit vielen Jahren am Eingang des Gebäudes) umgewandelt werden. Schließlich werden die vorkommenden 30 Schofartöne am Rosch-Haschonoh auf je 10 reducirt, wobei jedoch auf speciellen Wunsch des Ober-Rabbinates die 20 weggelassenen Schofars zum Schluß des Gottesdienstes „nachgeblasen“ werden. (Man scheint allmählich alles rituell Gebotene „wegzublasen“.)

Homburg v. d. H., 25. August. (Or.-Corr.) Die in Nr. 34 Ihres Blattes aus Wiesbaden gemeldete Nachricht gestatte ich mir noch durch Folgendes zu ergänzen: Schon im April d. J. sandte das Kgl. Polizeipräsidium in Frankfurt a. M. dem dortigen isr. Gemeindevorstande den Entwurf einer Verordnung über die Beschneidung zur Begutachtung ein. Später scheint die Kgl. Regierung zu Wiesbaden die Sache in die Hand genommen zu haben und so erhielt ich vor ungefähr zwei Monaten einen ähnlichen Entwurf zugeschickt mit der Aufforderung mich gutachtlich zu äußern; wahrscheinlich ist dieselbe Aufforderung an sämmtliche Rabbiner des Regierungsbezirks Wiesbaden ergangen. Einzelne Bestimmungen des Entwurfs sind fast wörtlich einer vom Großherzogl. Oberrath der Israeliten zu Karlsruhe d. d. 10. Januar 1883 erlassenen Verordnung entnommen. Vom theologischen Standpunkte aus ist die bemerkenswertheste der Bestimmungen das Verbot der „Meziza“; die anderen Anordnungen betreffen die bei dem Beschneidungsacte zu beachtenden Vorsichtsmaßregeln, sowie die Behandlung der Wunde nach der Operation. Dr. Appel.

*) In ganz gleichem Sinne hat sich auch die „Wochenschrift“ in Nr. 34 (S. 277 Note) ausgesprochen. (Red.)

Battenfeld, 23. August. (Or.-Corr.) „Die Anweisung für die Beschneidung israelitischer Knaben“, welche seitens Königl. Regierung zu Wiesbaden entworfen und jedem Cultusvorstande unseres Bezirks zur Begutachtung vorgelegt ist, lautet wie folgt: „Zum Zwecke der Verhütung von Gesundheitsbeschädigungen als Folge der Beschneidung erlassen wir nachstehende Anweisung:

1. Derjenige, welcher die Beschneidung israelitischer Knaben im diesseitigen Regierungsbezirke vornehmen will, hat bei dem Königl. Kreislandrathe Anzeige zu machen, welcher das Gutachten des Königlichen Kreisphysicus über die erforderliche Fertigkeit in Ausführung der Operation, die Kenntniß der Nachbehandlung der Wunde und des betreffenden Bezirksrabbiners über die Qualification des Gesuchstellers einzieht und die Genehmigung zur Ausübung jener Funktion ausfertigt.

2. Das Messer, sowie das Klemmzängchen muß vor der Einwickelung des Kindes mit einer 4°/₀ igen Salicilwatte sorgfältig abgewischt und die Klinge des Messers hierauf bis zum Gebrauch in ein Glas mit 3°/₀ igem Karbolwasser gestellt werden.

3. Das bei der Beschneidung zur Anwendung kommende viereckige Kissen sowie der wurstige Ring müssen häufig erneuert vor jeder Beschneidung mit absolut reinen Leinen neu überzogen oder umwickelt werden.

4. Der Beschneider muß unmittelbar vor dem Akt seine Hände sorgfältig mit Seife waschen, Nägel und Nagelfalze mit einer guten Nagelbürste reinigen und dabei insbesondere Bedacht haben, daß unter den Nägeln, namentlich unter den zugespitzten Daumennägeln kein Schmutz sitzen bleibt.

Außerdem sind dann die Hände noch mit dreiprozentigem Carbolwasser zu waschen.

5. Das Aussaugen der Wunde und die Bespritzung derselben mittelst Weines aus dem Munde (d. h. die Meziza) ist strengstens untersagt.

Statt dessen soll durch leichten Druck mittelst eines in Wein getauchten Läppchens von Borlint das in der Wunde befindliche Blut entfernt werden.

6. Die Wunde ist mit einem entsprechend lang und breit zugespitzten Streifen vor 10°/₀ Borlint oder mit von sachverständiger Seite aseptisch gemachtem und bis zur Anwendung in einem luftdicht verschlossenen Glase aufbewahrten Zunder zu verbinden und der Verband mit einem Heftpflasterstreifchen zu befestigen. Die Umgebung ist mit einfacher Verbandwatte oder mit Borlint abzutrocknen.

7. Zum nachträglichen Abtupfen der Flüssigkeit und der Blutreste in der Umgebung der Wunde darf nur ein ganz neuer Schwamm, der vorher in fünfprozentiges Karbolwasser gelegt und ausgedrückt worden war, oder Salicylwatte benutzt werden.

8. Eine jede Beschneidung darf nur in Gegenwart oder mit schriftlicher Zustimmung eines approbirten Arztes, welcher vorher das Kind untersucht hat, vorgenommen werden. Bei jedem üblen Zufalle, namentlich sobald die Blutung sehr bedeutend ist, insbesondere wenn sie aus einer Schlagader kommt und stoßweise aus dem Gefäße herausspritzt, ist sofort ein Arzt herbeizurufen. Bis zur Ankunft des Arztes hat der Beschneider die Compression der Wunde vorzunehmen.

9. Sobald ein Beschneider an einem auf andere übertragbaren Leiden erkrankt, hat derselbe bis zur völligen Wiederherstellung der Vornahme von Beschneidungen sich zu enthalten.

10. Falls die Nachbehandlung der Wunde nicht durch einen approbirten Arzt geleitet wird, so hat der Beschneider

die Pflegerin des Kindes anzuweisen, nach Abfall des ersten Wundverbands die Wunde stets sorgfältig mit Borlint, der mit der in den Apotheken käuflichen Borsalbe bestrichen ist, zu verbinden.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, im August. (Or.-Corr.) Aller Ehren voll, und mit dem erhebenden Bewußtsein, vor einem großen, auch sehr viele nichtjüdische Honoratioren zählenden Auditorium einen Kiddusch haschem erwirkt zu haben, kehrte unser Herr Oberrabbiner von der durch ihn in Tabor vollzogenen Tempeleinweihung zurück. — Nun sagt uns zwar, auch wenn wir sonst keine Verbindung mit Tabor und keine Privatberichte von dort hätten, eine kleine Notiz in Nr. 34 dieser gesch. Blätter, daß die Einweihung in Tabor auch durch den dortigen Dr. Kronberg geschah, wenn nun — so fragt der unbefangene Beobachter der jüdischen Cultgemeindebewegungen Tabor einen Dr. Kronberg zum Rabbiner hat, wozu noch einen Prager Oberrabbiner nach Tabor holen? muß denn eben à tout prix Parade gemacht werden? und wie, wenn der junge sehr talentirte Ortsrabbiner in der Berufung eines Prager Oberrabbiners zur Einweihung eine kleine Demüthigung sehen würde? — wär's nicht ehrenvoller für den jungen Ortsrabbiner, jedenfalls eine Aufmunterung für ihn, wenn die wackere Gemeinde Tabor sich mit seiner Function begnügt hätte? — wie hieß doch der greise jüdische Gemeinde-Nestor, der einst einem jüdischen Vorsteher, der ihn in einem ähnlichen Falle um Rath frug, ob er doch zu dem Ortsrabbiner noch einen Collegen aus der Residenz zur Function einladen sollte, die treffende Antwort gab: "רב לך„ „du hast einen Rabbinen" "אל תוסף„ „füge nichts mehr hinzu" — nur kein Luxus in solchen Dingen! — laßt uns bescheiden sein und Jedermanns Gefühle schonen.

Angesichts der jetzt staatlicherseits strenge gehandhabten Sonntagsruhe in allen gewerblichen Branchen, ertappt sich mancher gesinnungstüchtige Jude auf den geheimen Wunsch „wenn's doch auch für die Sabbathfeier ein solches Gesetz gäbe;" — ich, meinerseits muß gestehen, ich fühle nicht das geringste Verlangen nach einer erzwungenen par ordre eingerichteten Sabbathfeier, wohl aber wünschte ich mir's, mit eigenen Augen zu sehen, wie der Jude der Neuzeit sich aufrafft aus seiner religiösen Lethargie, sich die Sabbathfeier, dies herrliche Juwel in der Krone jüdisch-religiösen Lebens nicht abhanden kommen, und dessen Glanz nicht trüben lasse.

Gebt uns eine freiwillige, aus eigener Initiative hervorgehende Sabbathfeier, und wir wollen Gott preisen על הגאולה ועל התמורה, wir wollen ihm danken für die von uns selbst herbeigeführte Erlösung von den schmachvollen Fesseln des Indifferentismus, und für die Verwandlung von skeptischen, glaubenslosen Materialisten, in wahrhaft treue Söhne des Glaubens.

Pravdecky.

Frankreich.

Paris. Eine Dame hat in der Revue politique et littéraire vom 8. August die Judenfrage behandelt, indem sie einen Auszug von von Hartmanns „Judenthum in der Gegenwart und in der Zukunft" mit Redensarten verbrämt. Schließlich ist es wieder das Geld einiger reicher Juden, welches dieser ganzen Betrachtung Entstehen und Ziel giebt. Lächerlich natürlich erscheint's, daß der Blaustrumpf die französischen Juden als ausgeschlossen bezeichnet. — Nur immer weiter raisonnirt und Ihr kommt schließlich auch dahin, nicht mehr Redensarten brauchen zu können, wie sie der Gil Blas neulich wieder in die Luft gerufen hat z. B.: „Wenn sie (die Scenen in Algier) sich wiederholen sollten, würden wir in Nichts mehr Rußland, Deutschland (!sic!) Rumänien nachstehen, in welchen Ländern die Israeliten zu allen Zeiten wie Rothwild gehetzt, ohne ernsten Grund, selbst ohne haltbaren Vorwand gehaßt und verachtet werden!"

Rußland.

Rostow am Don. Es ist keine russische Geschichte, die ich hier erzähle — sie ist auch nicht eigentlich jüdisch, sondern sie ist eine Zeile aus dem großen Kapitel von Menschenundank und von Menschendank. 20 lange Jahre hat hier der Regierungsrabbiner Gniesin seines Amtes in Treue gewartet. Unter seiner Leitung ist die Gemeinde erblüht. Eine prächtige Synagoge dankt seinem anfeuernden Worte ihr Bestehen, ebenso ein tüchtiges Krankenhaus und nicht minder eine Schule mit 150 Schülern, von denen die Armen Alles bekommen, was sie brauchen. Ebenso hat er die Errichtung eines Badehauses mit Mikwah und einer Mauer um den Friedhof veranlaßt. All' das einzelne Gute, das er bewirkt hat, läßt sich nicht aufzählen. Und dafür? Nun, wer Altes einreißt und Neues baut, stößt hier und dort an — verletzt den und jenen. Solche Herren bilden den zeitigen Vorstand, der denn auch tüchtig drauf los intriguirt hat, um bei der Neuwahl zu bewirken, daß der Rabbiner nicht wieder gewählt werde. Da ein anständiger Mensch sich nicht zum Gegenkandidaten hergab, so veranlaßte man einen Militärarzt sich um das Rabbinat zu bewerben, kaufte Stimmen. — Aber — merkwürdiger Weise war Volkesstimme wirklich Gottesstimme: Mit 455 gegen 45 Stimmen wurde der Rabbiner wiedergewählt! Abgesehen davon, daß dergleichen auch bei Ihnen in Deutschland möglich ist (Wir kennen einen Fall, wo der Lohn eines strebsamen Rabbiners ein viel schlimmerer war! R. d. W.) hat dieser Fall auch insofern Anrecht auf besondere Beachtung, als er die Erwägung nahelegt, warum giebt es für erprobte Männer keine definitive Anstellung!?

Aus **Kowno** werden zwei Judenmorde gemeldet — ein Schenkwirth nebst Weib und 2 Kindern, von denen das 14jährige Mädchen vorher noch geschändet worden ist — die Mörder sind unbekannt — und eine jüd. Handelsfrau durch einen Studenten der Theologie. Das Letztere ist ein gewöhnlicher Raubmord.

Viele Zeitungen berichten in panegyrischer Weise über den Tod des jugendlichen Arztes Dr. Stratiewsky in Nikolajew, der besonders die Diphtheritis bekämpfte und sehr Vielen das Leben erhielt, bis er selbst dieser Krankheit erlag. Die Stadtvertretung hat der Wittwe und dem einen Kinde des Arztes ein Jahrgeld von 500 Rubeln bewilligt (je 250 R. sollen für die Tochter zinstragend angelegt werden). Aber keine Zeitung hat es auch nur erwähnt, daß dieser heldenmüthige und verehrte Mann ein Jude war. „Woschod" bemerkt dabei: Hätte es sich um einen Pferdedieb gehandelt, dann würden sie nicht verabsäumt haben, zu bemerken: Der Jude!

— Auf die Zeit der Hetzen 1881 wirft „Hameliz" einige Streifblicke, denen wir folgende Daten entnehmen: Im Anfang der südrussischen Verfolgung waren ca. 5000 Brodlose nach Kiew geflohen, welche das Ortscomité 13 Tage verpflegte (8699 Männer und 20504 Kinder wurden verpflegt). Das war im Beginne der Thätigkeit des Comité's. Nachdem die Unruhen sich ausgebreitet hatten, wurde das Ortscomité zum Centralcomité, an welches Alle sich wandten aus Kiew, Podolien, Tschereijow und aus Cherson. In 5 Monaten, bis 1. October 1881, sammelte man 218,482.55 (= 436,965 M.), welche richtig, vernünftig und nutzbringend vertheilt wurden. Z. B. wurden 21000 R. als Darlehn im Betrage von 500 bis 1500 R. zum Wiedereröffnen eines Geschäftes gegeben. So vertheilte man in den 5 Monaten 135,947 R. an 4787 Familien mit 24,160 Köpfen. — Nach Berichten galiz. Zeitungen ist die Auswanderung russ. Juden über Oesterreich so stark, wie im Jahre 1882.

Palästina.

Jerusalem. Die Ungarn wollen hier durchaus eine eigene Talmud Thora errichten. Denn — höret und staunet — die Leiter der deutschen T.-T. haben vor langen Jahren Geld von Montefiore ז"ל angenommen, um einen Lehrer des Arabischen anzustellen. Freilich existirt ein Solcher

nicht mehr, aber seitdem ist dieses Haus, die Vorsteher und die Lehrer für die Ungarn mit dem Geruche der Ketzerei behaftet. Und da hat ein sonderbarer Schwärmer in „Hazewi“ den Muth, von einer allgemeinen Jeschiba zu sprechen, welche die Pflanzschule für alle Rabbinen jeder Richtung werden soll! In welcher Sprache soll denn unterrichtet werden, daß moderne Menschen zugleich und solche Ungarn das verstehen sollen? Unsere Rabbinerseminare — denke ich — brauchen vor dieser Concurrenz vorläufig noch keine Bange zu haben.

Aus **Joppe** wird darüber geklagt, daß die evangel. Deutschen arge Antisemiten sind, bei Juden nichts kaufen, nichts bei ihnen arbeiten lassen, auch keinen jüd. Arzt nehmen, doch wohl an Juden verkaufen. Dabei entwickelt ein Corr. Ansichten über die Abschließung der Deutschen, über ihr Aussaugen des Landes und den Mangel an Nutzen ihres ganzen Wirkens für das Land, wie sie ins Deutsche übersetzt leicht ein antisem. Deutscher wohl schon über Juden geäußert hat. Jede Handelsthätigkeit in einem fremden Lande läßt sich leicht so darstellen, alias entstellen! — Der Individualismus nimmt hier immer mehr überhand. Die Afrikaner haben sich von den Sephardim losgelöst und einen besonderen Kollel mit eigenem Friedhofe und eigenem Rabbiner, und selbst die armen Araber (Temanim) hegen Sondergelüste — und sobald sie durch die fortdauernde Zuwanderung etwas zahlreicher geworden sind und einige nur einigermaßen Bemittelte unter sich haben werden, ist auch eine neue Gemeinde da! — 40 Männer haben sich vereinigt, um je 10 Napoleon binnen 5 Jahre zu sammeln und dafür Land zu kaufen. Das wäre schon recht — aber dieses Geld langt nicht hin, genügenden Acker zu erlangen! — Bei Tiberias wollte ein Sephardi ein Beth hamidrasch neben dem Grabmale R. Jochanan ben Saccai's errichten lassen. Das wollten die Aschkenasim nicht dulden, da auch sie Antheil an den heiligen Stätten haben. Deshalb theilten beide Gemeinden die Grabstätte, das westliche fiel durchs Loos den Sephardim, das östliche mit den Grabmälern des R. Ami und R. Assi den Aschkenasim zu. Diese wollen nun ein Beth Hamidrasch bei dem Grabe des Sch'loh bauen, der hier beerdigt ist. (Das klingt echt paläſtinensisch. — Wie's christelt, so jüdelt sich's! Lateiner, Griechen — Sephardim, Aschkenasim!)

Vermischte und neueste Nachrichten.

Berlin. Auf Vorschlag des Herrn v. Kleist-Retzow beschloß die hier tagende evangelisch-lutherische Conferenz, dem Herrn Hofprediger Stöcker ein Schreiben zuzusenden, in welchem es als Pflicht der Dankbarkeit erklärt wird, dessen „mückenseihenden und Kamele verschluckenden Gegnern“ gegenüber, für seine „Lauterkeit und Wahrhaftigkeit“ in Treue einzutreten.

Berlin. Laut Bekanntmachung der Armendirection sind durch Herrn Ludwig Loewe als Geschenk des Herrn Commercienraths B. Manheimer 5000 Mark zur Vertheilung an verschämte christliche Arme eingegangen.

Inowrazlaw. Vor einigen Tagen fand in einem hiesigen Hotel eine jüd. Trauung statt und der Zufall wollte, daß in diesem Hotel gerade mehrere höhere Officiere aus dem großen Generalstabe in Berlin, die sich wahrscheinlich auf einer Uebungsreise befinden, anwesend waren. Es war kurz vor der Trauung, da trat einer der Officiere — der Erbprinz von Meiningen — an einen Hochzeitsgast heran und äußerte den Wunsch, dem Trauungsacte beiwohnen zu dürfen, da er noch keine rituelle jüdische Trauung gesehen habe. Selbstredend wurde dieser Bitte gern Gehör gegeben, und bald hatte sich die Kunde von der Anwesenheit des Prinzen unter der ganzen Hochzeitsgesellschaft verbreitet. In aller Eile (denn es war überhaupt keine Zeit mehr zu verlieren) beschloß man eine kleine Ovation für den hohen Gast — als der Prinz den Saal betrat, wurde die Nationalhymne intonirt. Hierüber war der Prinz sichtlich hocherfreut, und nachdem er und seine Begleiter dem Trauungsacte bis zum Schlusse beigewohnt hatten, sprach der Prinz den Anwesenden seinen Dank für die ihm zu Theil gewordene Aufmerksamkeit aus.

Myslowitz. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde die Auflösung der dortigen Simultanschule beschlossen und nach vorhergegangenen gegenseitigen Zugeständnissen unter den verschiedenen Parteien die Neuanstellung von 4 Lehrern (2 katholische, 1 evangelischer und 1 jüdischer) beschlossen. Die katholische Schule wird fernerhin 1046 Schüler mit 13 Lehrern, die evangelische Schule 171 mit 3 Lehrern und die jüdische Schule 96 Schüler mit ebenfalls 3 Lehrern zählen. Die Simultanschulen verschwinden eine nach der andern.

Halle a. S., 25. August. (Or.-Corr.) Vergangenen Sonntag, 23. August um 6½ Uhr ab, wurde im hiesigen Gotteshause ein Trauergottesdienst zu Ehren des verewigten Moses Montefiore abgehalten, an dem die Mitglieder der „Germania-Loge“ theilnahmen. Es war ein ergreifender Moment, als Herr Rabbiner Dr. Fröhlich seine Rede mit den Worten begann: שם מת משה עבר ה' „Moses Montefiore, der Sendbote der Humanität, der wahre Diener Gottes hat nun sein thatenreiches Leben beendet.“ Man fühlte aus dem interessanten Vortrage heraus, daß, wenn Montefiore auch nicht dem Orden Bnai-Brith angehörte, er dennoch als echter Logenbruder gelebt und gewirkt hat.

Der Cantor, Herr Friedmann aus Alzey, der zur Zeit anwesend war, trug die hebräischen Gebete vor und hat durch seinen schönen Gesang zur Verherrlichung des Gottesdienstes beigetragen.

Rees am Rhein. Von den Abiturienten des Realgymnasiums zu Mühlheim am Rhein, welche am Schlusse des Semesters das Abiturientenexamen bestanden, ward einem derselben, dem noch nicht 17jährigen Sohn des Herrn Marcus Cohen dort die höchst seltene Auszeichnung zu Theil, daß ihm ein volles Semester des Oberprimacursus und obendrein die Ablegung der mündlichen Prüfung erlassen wurde.

Kremsier. Während der Kaiser-Entrevuetage kamen dort zahlreiche Taschendiebstähle vor, nach deren Thätern vergeblich gefahndet wurde. Inzwischen wurde dieses Individuum in der Person des antisemitischen „Schriftstellers“ Martin Schreiau aus Wien ermittelt und verhaftet. Schreiau hat erst im November vorigen Jahres eine längere Strafe wegen Diebstahls abgebüßt. Auch die Gattin des Langfingers wurde in Haft genommen.

Brüssel. Beim internationalen Eisenbahnkongreß war ein Vicepräsident unser Glaubensgenosse, der Stadtrath und Ingenieur der Staatseisenbahnen in Rußland Herr v. Warschowsky.

In **Rußland** schimpft man bereits auf die neue Concurrenz, welche die Juden den Fabrikanten und Landleuten machen — z. B. auf die jüd. Gerber in Bialagona (die nur jüd. Arbeiter haben), auf die Graupenmühlen bei Ostrolenka, die Nagelschmiede bei Lomsa und die Töpfer bei Augustowo. — In Lustspielen wird der jüd. Gutsbesitzer verhöhnt und gepredigt: Bleib Jud' beim Geschäft und laß den Christen den Ackerbau!

New-York. Hier soll es 747 Juden geben, welche sich „Rabbiner“ benamsen, d. h., wie bei Ihnen in Deutschland Lehrer und Schächter, trauen — und funktioniren.

In der Sinai-Gemeinde in **Chicago** ist auf Andrängen des „Rabbiners Hirsch“ der Antrag, auch Rosch haschonoh und Jomkippur immer nur an einem Sonntag zu feiern (alle andern Feiertage und Sabbathe sind schon so „abgelegt“) abgelehnt worden. Ja, der Sommer hat ja wieder Muster von Exempeln in den deutschen Bädern gezeigt, aus welchem Holze solche gesinnungstüchtige Religionsmacher Amerika's geschnitzt sind — ehemalige Sänger — Handwerker — Alles, nur nicht Leute, die „gelernt“ haben. Daher beglückwünschen wir die Herren DDr. Kohut und Pereira Mendes (Beide vom Breslauer Seminar!), daß sie endlich Ernst machen mit dem Kampfe gegen die Reformirerei eines Kohler und Consorten.

Preisfragen.

Das Comité der von Herrn Dr. Jacob Rappaport zum Andenken an seinen Vater Dr. Moriz Rappaport errichteten Stiftung veröffentlicht hiermit folgende zwei Preisfragen zur Lösung!

I. Welchen Einfluss haben die hebräischen Psalmen ausgeübt auf die Gestaltung der Liturgie, auf die Entwicklung und Fortbildung der Hymnologie in den verschiedenen Kirchen, vorzugsweise unter den modernen Völkern?

II. Ueber die Leistungen der Juden in Frankreich seit ihrer Gleichstellung auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Literatur und im bürgerlichen Leben.

Ad. I soll gezeigt werden, welche Psalmen und bei welchen Veranlassungen sie allmählich zum bleibenden Bestandtheil der Liturgie in den verschiedenen Kirchen geworden sind, und in welcher Weise das Psalmbuch auf die kirchl. Hymnendichter, auf Form und Inhalt der Hymnen in den verschiedenen Kirchen im Laufe der Zeit, besonders unter den europäischen Völkern, anregend und mustergebend eingewirkt hat.

(Die Beantwortung kann in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache erfolgen.)

ad II. In sechs Jahren wird ein Jahrhundert zu Ende sein, seitdem in Frankreich, zum erstenmale in Europa, die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze, auch derjenigen jüdischen Bekenntnisses, sanctionirt wurde. — Während dieses Zeitabschnittes wurde von keiner französischen Staatsform und keiner französischen Regierung das Princip der Gleichstellung alterirt oder auf dem Wege der Verwaltung illusorisch gemacht und haben die frei gewordenen jüdischen Franzosen die verschiedenen Gebiete der Wissenschaft und der Litteratur bearbeitet und am öffentlichen Leben im Staate und im socialen Verkehr thätigen Antheil genommen.

Es soll nun gezeigt werden, in welcher Weise die Juden in Frankreich seit ihrer Gleichstellung die Wissenschaft gefördert, die Litteratur bereichert und an der Entwicklung des staatlich-socialen Lebens mitgearbeitet haben.

(Die Beantwortung kann in deutscher oder französischer Sprache erfolgen)

Als Preissumme für die beste Arbeit über jede Preisfrage wurden Achthundert Gulden ö. W. bestimmt.

Diejenigen Herren, welche um einen Preis zu concurriren beabsichtigen, werden ersucht, die Preisschrift bis längstens den 31. Dezember 1886 Mittags 12 Uhr ins Secretariat der israel. Cultusgemeinde in Wien (I. Seitenstettengasse No. 4) ohne Namensfertigung, mit einem Motto versehen einzusenden, und in einem zweiten Couvert, welches dasselbe Motto trägt versiegelt Namen und Adresse anzugeben, wobei bemerkt wird, dass stiftbriefsgemäss dem Autor das Recht des Eigenthums bleibt, dass jedoch die Publicirung der Preisschriften, falls dieselbe vom Autor nicht veranlasst wird, von dem Vorstande der Wiener israel. Cultusgemeinde über Vorschlag des unterzeichneten Comités vorgenommen werden kann.

Wien, 15. August 1885.

Das Comité
der Dr. Moriz Rappaportstiftung.

Briefkasten der Redaction.

H. **E. G.** in Cassel. Ihren Brief heute (2. Sept.) erhalten; des Sedanfestes wegen mußte diese Nr. früher gedruckt werden, wir können an dies. St. nur kurz erwidern: Wir sind gern bereit, eine „Berichtigung" oder „Abwehr" der Corresp. „Eschwege" (Nr. 34) zu bringen, soweit die hess. Lehrer sich dadurch verletzt fühlen; die C.'sche schießt über das Ziel hinaus; dennoch wollen wir sie, falls keine andere kommt, bringen. Vom „ganzen Lehrerstande" kann doch nicht die Rede sein, wir hatten deshalb schon hinter „viele (?) Lehrer" ein Fragezeichen gesetzt, um anzudeuten, daß höchstens „einzelne" gemeint sein könnten, und nur auf diese können sich die Schlußworte der Corresp. beziehen. — Das Urtheil über die Conf. ist, wie angedeutet, dem uns ad hoc zugesandten „Jeschurun" **auszüglich** entnommen.

Kol-nidre-Formulare sind noch vorräthig, **100** St. **3** M.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Rahmer, Magdeburg. — Druck von D. L. Wolff, Magdeburg. — Verlag von Robert Friese, Leipzig.

Der heutigen Nummer liegt bei: „Familien-Blatt" „Litteratur-Blatt" und „Spenden-Verzeichniß".